

Stadt Selm · Postfach 88/89 · 59373 Selm

Sie erreichen uns: mo. – fr. 8.30 - 12.30 Uhr
mo. + di. 14.00 - 15.30 Uhr
do. 14.00 - 17.00 Uhr
Amt: Presse und Stadtmarketing
Adresse: Adenauerplatz 2,
59379 Selm
Auskunft: Malte Woermann
Raum: 144
Tel.-Durchwahl: 02592 / 69-279
Fax-Durchwahl: 02592 / 69-5279
E-Mail: m.woermann@stadtselm.de
Datum: 18.06.2026

FDP # Stark für Selm
Fraktion im Rat der Stadt Selm
Herrn
Heiko Buchalik

Ihre Anfrage vom 03. Juni 2026 – Haus Dörlemann

Sehr geehrter Herr Buchalik,

zu Ihrer Anfrage vom 3. Juni 2026 übermittele ich Ihnen die Antworten (in kursiv) der Verwaltung.

I. Mittelverwendung

1. Wurden die im Haushaltsplan 2025 eingestellten 100.000 Euro für Planungsleistungen ganz oder teilweise abgerufen? Falls ja, in welcher Höhe und wofür wurden die Mittel konkret verwendet?

Im Haushaltsjahr 2025 wurden keine Mittel abgerufen.

2. Falls die Mittel nicht abgerufen wurden: Werden sie als Haushaltsrest in das Jahr 2026 übertragen, oder fallen sie weg?

Die Mittel in Höhe von 100.000,00 € sind in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2026 übertragen worden.

II. Planungsauftrag

3. Wurde ein Planungsauftrag für das Begegnungszentrum Bork / Haus Dörlemann erteilt? Falls ja, an wen, mit welchem Leistungsumfang und zu welchen Kosten?

Am 5. März 2026 wurde der Auftrag für die Architektenleistung für die Erstellung eines Funktions- und Realisierungskonzeptes Begegnungszentrum Bork – Haus Dörlemann an das Planungsbüro Scholz Partner Architekten PartGmbH in Senden vergeben. Dieses Funktions- und Realisierungskonzept soll Grundlage für den Förderantrag sein. Die Beauftragung erfolgte auf Stundenbasis mit Abrechnung nach tatsächlichem Stundennachweis und innerhalb eines vertraglich festgelegten Stundenkontingents. Die aktuelle Auftragssumme beläuft sich auf ca. 50.330 €. Der Leistungsumfang umfasst die Bestandsanalyse Bauwerk etc., die Grundlagenermittlung und Analyse (Raumkonzept, Flächenkonzept) sowie die Erstellung des Funktions- und Realisierungskonzeptes (Zusammenstellung der Ergebnisse).

4. Falls kein Planungsauftrag erteilt wurde: Was war der Grund für die Nichtbeauftragung, obwohl die Mittel dafür bereitgestellt waren?

sh. Punkt 3

III. Förderantrag

5. Wurde der angekündigte Förderantrag im Jahr 2026 gestellt? Falls ja, bei welcher Stelle, in welcher Höhe und mit welchem aktuellen Bearbeitungsstand?

Der angekündigte Förderantrag soll im Herbst 2026 im Rahmen der Anmeldung zum Städtebauförderprogramm 2027 bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden.

6. Falls kein Förderantrag gestellt wurde: Welche Gründe hat die Verwaltung dafür, und ist eine Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt noch geplant?

sh. Punkt 5

IV. Weiteres Vorgehen

7. Welchen Gesamtkostenrahmen sieht die Verwaltung aktuell für die Umsetzung des Begegnungszentrums vor, und mit welchem städtischen Eigenanteil ist nach aktuellem Stand zu rechnen?

Der zu erwartende Gesamtkostenrahmen wird aktuell ermittelt. Der Fördersatz der Förderrichtlinie 2023 der Städtebauförderung beträgt für die Stadt Selm aktuell 60 %. Somit beläuft sich der städtische Eigenanteil nach aktuellem Stand auf 40 %.

8. Hält die Verwaltung die Weiterverfolgung des Projektes angesichts der Haushaltslage und der laufenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für vertretbar? Wenn ja, auf welcher Grundlage?

Die Verwaltung hält die Weiterverfolgung des Projekts für vertretbar, sofern eine Genehmigung für die laufende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt wird. Die letztendliche Entscheidung trifft hier aber der Rat der Stadt Selm.

9. Sind im aktuellen oder mittelfristigen Finanzplan Mittel für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen? Falls nein, ist das Projekt damit faktisch auf unbestimmte Zeit zurückgestellt?

Im aktuellen oder mittelfristigen Finanzplan sind Mittel für die Umsetzung der Maßnahme noch nicht vorgesehen. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel müsste voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2027 bzw. 2028 erfolgen.

Im Auftrage
Malte Woesmann